

Öffentliche Mahnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgemeindekasse Nahe-Glan macht darauf aufmerksam, dass **bis zum 15.11.2024 Steuern, Abgaben und Gebühren fällig** waren.

Die Zahlungspflichtigen, die mit der Entrichtung der vorgenannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, **die offenen Beträge**

bis spätestens 30. November 2024

bei der Verbandsgemeindekasse Nahe-Glan **unter Angabe der Bürger- bzw. Buchungsnummer auszugleichen.**

Ab dem Folgetag werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig (d.h. mit Mahngebühren, Säumniszuschlägen usw.) zwangsweise eingezogen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben.

Wir bitten Sie, den Zahlungstermin einzuhalten!

Verbandsgemeindekasse
Nahe-Glan



Verbandsgemeinde
NAHE-GLAN

www.vg-nahe-glan.de

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Bürgermeister: Uwe Engelmann

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verbandsgemeindeverwaltung

Montag bis Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Sozialamt

Montag bis Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Standesamt

Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag u. Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Bitte um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.nr. 06751-812100 bzw. -2101

Öffnungszeiten Bürgerbüro Bad Sobernheim

Montag u. Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Samstag 1. Samstag im Monat 9:00 - 11:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Meisenheim

Montag u. Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Samstag 3. Samstag im Monat 9:00 - 11:00 Uhr

Bitte buchen Sie für einen Besuch im Bürgerbüro einen Termin über unsere Homepage www.vg-nahe-glan.de. Dort finden Sie auf der Startseite den Link „Online Terminvergabe Bürgerbüro“.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, so können Sie Ihren Termin gerne auch telefonisch unter der **Servicenummer 06751 81-2115** vereinbaren.

Kontakt Verbandsgemeindeverwaltung

Anschrift: Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim

Telefon: 06751 81-0

E-Mail: poststelle@vg-nahe-glan.de

Redaktion Mitteilungsblatt: mitteilungsblatt@vg-nahe-glan.de

Regulärer Redaktionsschluss ist Freitag, 11 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

■ **Verwaltung geschlossen**

Am Donnerstag, den **05.12.2024** sind die Büros der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan in Bad Sobernheim und Meisenheim **ab 12 Uhr** wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan

■ **Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Am Mittwoch, dem 27. November 2024 findet um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Haushaltsvorberatung für das Haushaltsjahr 2025
2. Erlass einer Katzenschutzverordnung für den Bereich der Verbandsgemeinde Nahe-Glan; Beratung und Beschlussempfehlung
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ausschussmitglieder

- nichtöffentlich -

1. Konzeptionsangelegenheiten
2. Personalangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Mitteilungen der Vorsitzenden und Anfragen der Ausschussmitglieder

*Uwe Engelmann
Bürgermeister*

■ **7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim)**

Siedlungsentwicklung Lettweiler

a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB

b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplans eine Anpassung der städtebaulichen Entwicklungsabsichten an aktuelle Planungserfordernisse, welche sich durch die Aufstellung eines Bebauungsplans für zwei Grundstücke im Nordosten des Gemeindegebietes im Bereich „Am Eckersberg“ ergeben haben. In dem ca. 0,6 ha großen Änderungsbereich befinden sich aktuell zwei Bestandsgebäude, umgeben von Hof- und Lagerflächen, Wiesen und einem Streuobstgarten. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat nach dem Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim noch keinen übergreifenden Flächen-nutzungsplan erstellt. Rechtswirksam ist der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim. Er stellt für die überplanten Bereiche landwirtschaftliche Flächen dar, der Bebauungsplan kann daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lettweiler. Die Verbandsgemeinde führt für das o.g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch. In der Zeit von

Freitag, 22.11.2024 bis einschließlich Montag, 23.12.2024

besteht die Möglichkeit den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Menü > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen.

Daneben liegen die Unterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.30 Uhr) den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch per Email (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, einzureichen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan – Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen –, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die zur frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Eingaben wurden berücksichtigt:

keine

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden

Fachgutachten

- Umweltbericht als Teil der Begründung des Flächennutzungsplans (Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, Boppard, November 2024)

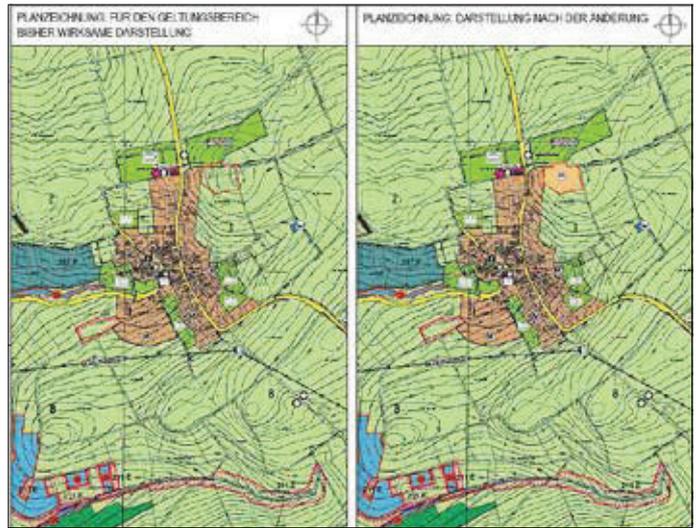
Der Umweltbericht enthält u. a. Informationen zu folgenden Themen:

- Einleitung und planerische Vorgaben (Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zu Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden, Ziele des Umweltschutzes aufgrund von Fachgesetzen und –plänen und Art der Berücksichtigung)
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes in Bezug auf Schutzgebiete und Schutzstatus, Mensch / Kultur- und Sachgüter, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft und Erholung, Wirkungsgefüge und Vorbelastungen
- Beschreibung der voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung in Bezug auf Schutzgebiete und Schutzstatus, Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen,

Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

- Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung
- Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt
- Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen
- Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Eingesetzte Techniken und Stoffe

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen
- Alternativen
- Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der Planung für schwere Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind
- Zusätzliche Angaben / Zusammenfassung



Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit:

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der **Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**. Vorgebracht wurden Hinweise zu folgenden Punkten:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach – 02.05.2023

Verweis auf die Stellungnahme des Bebauungsplanverfahrens Hinweis, dass die allgemeinen wasserwirtschaftlichen Aspekte, wie die Sicherstellung eines geordneten Abflussverhaltens durch Rückhalte bzw. Versickerungsmaßnahmen bei künftigen Vorhaben zu beachten sind Hinweis auf das Erfordernis einer wasserrechtlichen Genehmigung bei Anlagen im 10 m Bereich von Gewässern

Es wurden keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der **Öffentlichkeit** (u.a. Naturschutzverbände, Anwohner, Jagdpächter, Landwirte) vorgebracht.

b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Der Änderungsbereich befindet sich an der nordöstlichen Siedlungsgrenze der Ortsgemeinde Lettweiler. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 0,6 ha.

Verbandsgemeindeverwaltung
Nahe-Glan
- Fachbereich 3 -
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Lokale Nachrichten



Meisenheimer Kreativgruppe
"Ich bin dabei"

Einladung zur Eröffnung des 1. Adventsfensters



Wann: **Samstag, 30.11.2024 um 17 Uhr**

Ort: **Kirchencafé**

der Ev. Johanniter-Gemeinde
Amtsgasse 10 in Meisenheim

Hinweis zur Eröffnung weiterer Adventsfenster an folgenden Samstagen jeweils 17 Uhr

- | | | |
|-------------------|------------|---|
| 2. Adventsfenster | 7.12.2024 | Herzog-Wolfgang-Haus |
| 3. Adventsfenster | 14.12.2024 | 2. Kirchencafé-Fenster zum Schlossplatz |
| 4. Adventsfenster | 21.12.2024 | Tourist-Information, Untergasse 16 |